

Gemeinde Wiefelstede

118. Flächennutzungsplanänderung (Wiefelstede, Feldtange)

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 08.08.2018	<p>Zu dieser aus städtebaulicher Sicht im Grundsatz gut nachvollziehbaren vorbereitenden Bauleitplanung bestehen noch folgende Anregungen:</p> <p>Meine untere Wasserbehörde schließt sich der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 11.07.2018 (Az.: Eck) an. Für den Planbereich ist ein Entwässerungskonzept in Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht und meiner unteren Wasserbehörde zu entwickeln. Aufgrund der ermittelten Bodenkennwerte bzw. Bodenschichten wie u.a. Geschiebelehm - siehe hierzu den geotechnischen Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros Baugrund Ammerland GmbH (Projekt Nr.: 16.428) - hat meine untere Wasserbehörde erhebliche Bedenken gegen eine Versickerung von Oberflächenwasser im Planbereich.</p> <p>Meine untere Naturschutzbehörde hat Fehler im Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts bei der Ermittlung von Summen festgestellt (Eingriffsfläche 5: Summe des Bestandwertes ergibt 7.219 Werteinheiten; Anpflanzung: Summe der Flächen beträgt 3.969 Werteinheiten; Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: 13.472 Werteinheiten) und bittet um Korrektur. Da die umfangreichen Berechnungen zur Ermittlung des Kompensationsdefizits meines Erachtens noch weitere Fehler enthalten, sollten sie zum nächsten Verfahrensschritt insgesamt noch einmal gründlich überprüft bzw. überarbeitet werden.</p> <p>Auch wenn eine Eingriffsbilanzierung erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden soll, ist der Kompensationsnachweis zumindest dem Grunde nach rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss im Rahmen dieser 118. Änderung des Flächennutzungsplans zu führen.</p>	<p>Die Anregungen zur schadlosen Oberflächenentwässerung und die Bedenken bezüglich der im Vorentwurf geplanten Versickerung werden berücksichtigt. Zur Klärung der Entwässerung der zusätzlichen Bauflächen hat eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland und der Ammerländer Wasseracht stattgefunden. Dabei wurde bestätigt, dass eine Versickerung nicht gewünscht ist, da es dort zu viele Risiken gibt. Es ist daher folgendes Entwässerungskonzept vorgesehen:</p> <p>Das neue Baugebiet, sowie der angrenzende Bereich der „Feldtange“ mit seinen angeschlossenen Grundstücken soll vom bisherigen Grabensystem getrennt und zukünftig über eine Rohrleitung und einen neuen Graben zum vorhandenen DN 700 Kanal nördlich von Lager 3000 geführt werden. Somit wird der nördliche Teil des „Auebach“ entlastet.</p> <p>Die Anregungen zu den naturschutzfachlichen Belangen werden berücksichtigt. Die Hinweise zum Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf haben sich nach dem örtlichen Aufmaß der Gehölzbestände Änderungen der Flächengrößen ergeben, zudem wurde eine Baufläche auf den Bestand zurückgenommen. Die Bilanzierung wurde daher grundlegend überarbeitet.</p> <p>Die externe Kompensation erfolgt über das Ökokonto „Horstbüsche“.</p>

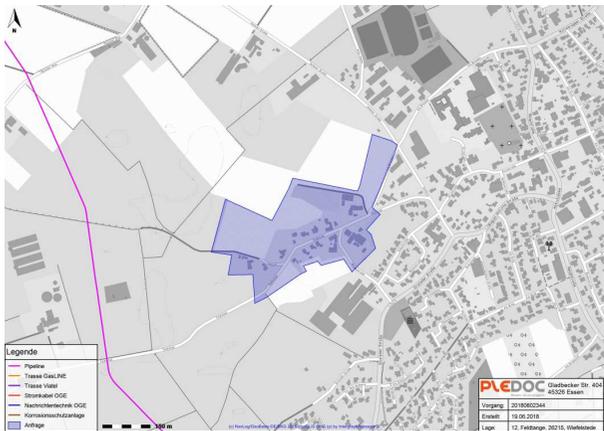
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis	<p>Die Anregungen meiner unteren Naturschutzbehörde zum Wallheckenschutz im parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren sind zu beachten.</p> <p>Meine untere Landesplanungsbehörde hat zwar keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken, regt jedoch an, Kapitel 1.5.2 der Begründung geringfügig zu korrigieren (Vorsorgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) bzw. zu ergänzen (durch den Planbereich verläuft ein regionaler bedeutsamer Wanderweg). In diesem Kapitel der Begründung vermisst sie bislang die Dokumentation des Umgangs mit den raumordnerischen Festlegungen im Rahmen dieser vorbereitenden Bauleitplanung.</p> <p>Die Aussagen zur Erschließung des Planbereiches mit dem öffentlichen Personennahverkehr sollten entsprechend der Stellungnahme des VBN vom 04.07.2018 überarbeitet werden.</p> <p>Eine Fläche für Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a) BauGB wird nicht aus einer gemischten Baufläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, sondern aus einer Fläche für Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB entwickelt. Eine Abweichung vom Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB ist angesichts einer Fläche in einer Größenordnung von fast 1 ha. nicht plausibel begründet worden. Ich rege an, die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung diesbezüglich zu harmonisieren.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine weiteren Hinweise.</p>	<p>Die Anregungen zum Wallheckenschutz werden in der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Ausführungen zur Raumordnung werden ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Aussagen zum ÖPNV werden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan wird beachtet, die Flächennutzungsplanänderung wird angepasst. Es werden neben der gemischten Baufläche auch Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	LWK Niedersachsen Bezirksstelle OL-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 06.08.2018	<p>Innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereiches der 118. Flächennutzungsplanänderung befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.</p> <p>Im Vorfeld der o. g. Bauleitplanung wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Immissionsschutzgutachten zur Beurteilung der zu erwartenden Geruchsimmersionssituation erstellt. Im Ergebnis des Immissionsschutzgutachtens bestehen aus geruchsimmersionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Die Fläche für die notwendige externe Kompensation für die versiegelungsbedingten Eingriffe in den Naturhaushalt sollten bereits in der Begründung zur 118. Flächennutzungsplanänderung benannt werden. In Abhängigkeit von der Art und der Lage der Kompensationsfläche können sich Nachteile für landwirtschaftliche Betriebe ergeben.</p> <p>Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 118. Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken wenn gewährleistet wird, dass die noch zu benennende externe Kompensationsfläche sich nicht nachteilig auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auswirkt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die externe Kompensation erfolgt über das Ökokonto „Horstbüsche“.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
3	Wasser- und Bodenverband Ammerländer Wasseracht An der Krömerlei 6 a 26655 Westerstede 11.07.2018	<p>Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung in Wiefelstede wie folgt Stellung.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers II. Ordnung Auebach (Wzg Nr. 5.06).</p> <p>Die hydraulische Leistungsfähigkeit des von der Planung betroffenen Verbandsgewässers Auebach ist begrenzt und kann bei eintretenden Hochwasserabflüssen überschritten werden. Ausweisungen von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen führen i.d.R. zu vermehrten und erhöhten Oberflächenwasserabflüssen, die bei ungedrosselter Einleitung in Gewässer wesentlich zu einer Verschärfung des Abflusses beitragen.</p>	<p>Die Anregungen zur schadlosen Oberflächenentwässerung und die Bedenken bezüglich der im Vorentwurf geplanten Versickerung werden berücksichtigt. Zur Klärung der Entwässerung der zusätzlichen Bauflächen hat eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland und der Ammerländer Wasseracht stattgefunden. Dabei wurde bestätigt, dass eine Versickerung nicht gewünscht ist, da es dort zu viele Risiken gibt. Es ist daher folgendes Entwässerungskonzept vorgesehen:</p> <p>Das neue Baugebiet, sowie der angrenzende Bereich der „Feldtange“ mit seinen angeschlossenen Grundstücken soll vom bisherigen Grabensystem getrennt und zukünftig über eine Rohrleitung und einen neuen Graben zum vorhandenen DN 700 Kanal nördlich von Lager 3000 geführt werden. Somit wird der nördliche Teil des „Auebach“ entlastet.</p>

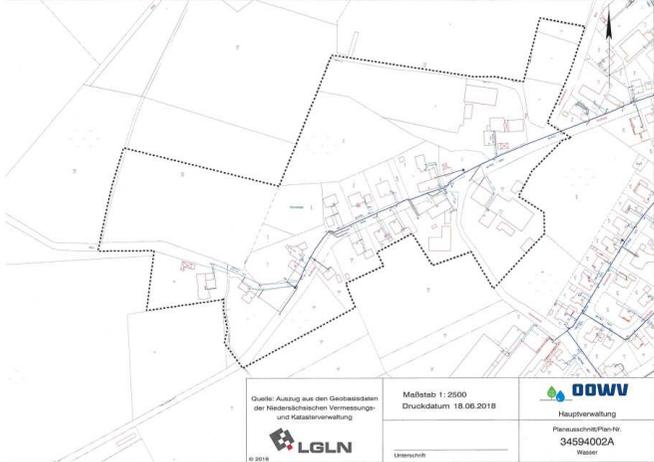
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Wasser- und Bodenverband Ammerländer Wasseracht	<p>Die Begründung zu der o.g. Bauleitplanung enthält keine detaillierten Aussagen, wie den Belangen der Wasserwirtschaft entsprochen werden soll. Im Vorentwurf wird darauf hingewiesen, dass für die Entwicklungsfläche 2 eine Entwässerung über eine Rigolenversickerung und für die übrigen Flächen eine schadlose Oberflächenentwässerung im weiteren Verfahren nachgewiesen wird.</p> <p>Die schadlose Oberflächenentwässerung des Plangebietes ist vor Fortführung der Bauleitplanung mit der Ammerländer Wasseracht und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland abzustimmen. Eine Verschärfung des Abflusses im Einzugsgebiet des Auebachs ist zwingend zu vermeiden. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer ist rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 146 entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange Bedenken. Der schadlose Abfluss aus dem Bebauungsplangebiet, Vermeidung zusätzlicher hydraulischer Belastung von Gewässer im Einzugsgebiet des Auebachs ist nachzuweisen.</p> <p>Erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind vor einer Bebauung des Plangebietes herzustellen.</p>	<p>Ein Entwässerungskonzept wird derzeit erstellt (siehe oben).</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p>
4	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Am Wall 165-167 28195 Bremen 23.07.2018	<p>Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Einwände in Bezug auf die o. g. Planungen. Wir begrüßen es, dass Aussagen zur Anbindung des Planungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind. Wir möchten Sie jedoch bitten, die Aussagen zu korrigieren.</p> <p>Der östliche Teil des Planungsgebietes liegt im 600m-Einzugsradius der Haltestelle „Wiefelstede, Schulzentrum“. Das Planungsgebiet liegt ansonsten am Rande des Einzugsbereiches der Haltestelle „Wiefelstede, Am Schützenplatz“. Die Haltestelle wird von der 370 und der N34 angefahren. Durch die von Ihnen genannte Haltestelle „Wiefelstede, Feldtange“ wird das Planungsgebiet nicht erschlossen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen	Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel 11.07.2018	<p>Sie haben Ihre Anfrage doppelt an uns gestellt, einmal per Email direkt über Leitungsauskunft@gascade.de und zusätzlich per Post. Wir haben mit Datum vom 11.07.2018 Ihre Anfrage bereits vollständig beantwortet und Ihnen per Email zugesandt. Daher erhalten Sie mit diesem Schreiben keine erneute vollständige Stellungnahme. Bitte senden Sie uns künftig Ihre Anfragen nur einmal zu.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die externe Kompensation erfolgt über das Ökokonto „Horstbüsche“.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	EWE NETZ GmbH Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede 26.06.2018	<p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451 8032248.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>Legende - Pipette - Trasse GasLINE - Trasse Wasser - Stromkabel OGE - Nachkommenskabel OGE - Stromversorgungsanlage - Anlage</p> <p>PAEDOC GmbH Ostbecker Str. 404 45326 Essen Vorgang: 2018/002044 Erstellt: 18.08.2018 Lage: 12. Febbrige 2018, Wiefelstede</p>	<p>Die Anlage wird beachtet.</p>
8	<p>OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake, 07.08.2018</p>	<p>wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wiefelstede Kenntnis genommen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplans liegt überwiegend innerhalb der Schutzzone IIIA des Trinkwassergewinnungsgebietes für das Wasserwerk Nethen, ca 2,7 km südwestlich der Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung OOWV	<p>Die Schutzgebietsgrenze durchschneidet das Flächennutzungsplan Gebiet in Höhe der Gebäude Feldtange 16 bzw. 19 mit nordwest-südöstlichem Verlauf. Die Schutzgebietsgrenzen sind in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplans zu übernehmen und können unter folgendem Link von der Seite des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz heruntergeladen werden:</p> <p>http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/daten_karten/wasserbuch/downloadseite_wsg/downloadseite-schutz-und-gewinnungsgebiete-fuer-trink-und-grundwasser-sggw-46101.html</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen grundsätzliche Bedenken gegen jegliche Eingriffe in die das Grundwasser schützenden Deckschichten.</p> <p>a) während der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasser- überdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder der Gräben für die Fundamente, beim Verlegen von Kabeln, Kanalisation und anderen Leitungen, • Beseitigung der gut reinigenden belebten Bodenzone auch außerhalb der Baugruben durch den Baustellenbetrieb • Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Farben, Lacke, Bitumenanstriche, Verdüner, Reinigungsflüssigkeiten, Treib- und Schmierstoffe für Baumaschinen, Schalöle usw.). • erhöhtes Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag infolge von Havariefällen bei Baufahrzeugen und -maschinen sowie durch Zwischenfälle bei Tank- und Wartungsvorgängen. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Grundstück im Plangebiet bereits bebaut ist und auch auf den angrenzenden Flächen im Westen bereits eine Siedlungsentwicklung vorhanden ist.</p> <p>Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	 <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>Maßstab 1:2000 Druckdatum 18.06.2018</p> <p>LGLN</p> <p>OOWV Hauptverwaltung Planungsrichtlinien-Nr. 34594002A Wiesden</p>	Die Anlage wird beachtet.
9	Landesamt für Geo- information und Landes- vermessung Nds. Marienstraße 34 30171 Hannover 18.06.2018	<p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landesamt für Geo-information und Landes-vermessung	Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung. Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.	Auf eine Luftbildauswertung wird verzichtet, da überwiegend bereits eine Siedlungsentwicklung vorhanden ist.
10	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 27.07.2018	Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte beachtet werden	Die Hinweise werden beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen.
11	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 31.07.2018	Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes sind uns keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Bei Bauvorhaben im Planungsbereich kann daher bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich lokal setzungsempfindlicher Baugrund (Torf, Mudde, Schlick) an. Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.	Die Hinweise werden beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	<p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:201012 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gasunie Deutschland mit Schreiben vom 19.06.2018 2. Gastransport Nord GmbH mit Schreiben vom 19.06.2018 3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 18.06.2018 4. Avacon Netz GmbH mit Schreiben vom 20.06.2018 5. LWLcom GmbH mit Schreiben vom 19.06.2018 6. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt mit Schreiben vom 10.07.2018 7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 09.07.2018 8. Gasunie Deutschland GmbH mit Schreiben vom 18.06.2018 9. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 09.08.2018 			



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.